

## **Beschluss**

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 22. April 2015

### **§ 110 Geschäftsbericht 2014 der Glarnersach**

(Bericht Regierungsrat, 10.3.2015)

*Kaspar Krieg*, Niederurnen, fordert den Regierungsrat auf, im Zusammenhang mit der Leistungsabgeltung der Glarnersach Verantwortung zu übernehmen. – In Artikel 17 Absatz 2 des Sachversicherungsgesetzes steht: „Die gegenseitige Abgeltung von Leistungen zwischen der Glarnersach und anderen Verwaltungsstellen bestimmt der Regierungsrat nach Rücksprache mit dem Verwaltungsrat.“ Auf Seite 23 des Geschäftsberichtes heisst es, dass die Festlegung der jährlichen Leistungsabgeltung bis Mitte 2015 abgeschlossen sein solle. Dabei ist die Abgeltung schon seit langer Zeit pendent. – Der Landrat hat sich nicht zur Höhe der Abgeltung zu äussern. Das ist eine Sache zwischen dem Regierungsrat und dem Verwaltungsrat. Ersterer ist es, der die Mitglieder des Verwaltungsrates wählt. Die SVP-Fraktion fordert den Regierungsrat auf, Verwaltungsräte, die sich nicht kooperativ verhalten, bei den nächsten Wahlen nicht mehr zu berücksichtigen. Die Verantwortung gegenüber den Bürgern trägt schliesslich der Regierungsrat. – Auch wenn der Geschäftsbericht der Glarnersach dem Landrat nur zur Kenntnisnahme unterbreitet wird, kann sich dieser – wie auch der Regierungsrat – der Verantwortung nicht entziehen. Es ist zu hoffen, dass der Regierungsrat seine Aufgabe und seine Verantwortung gegenüber dem Besitzer der Glarnersach – dem Volk – endlich wahrnimmt. – Ebenfalls stossend sind die Ausführungen auf Seite 10 des Geschäftsberichts zur Effizienzanalyse. Das ist wohl die einzige Effizienzanalyse, die zur Schaffung von zusätzlichen 330 Stellenprozenten geführt hat, statt Einsparungen zu realisieren.

Regierungsrat *Andrea Bettiga*, von Amtes wegen Verwaltungsrat der Glarnersach, fordert die Verantwortlichen auf, eine für beide Seiten akzeptable Lösung zu finden. – Das bisherige Kapitel „Leistungsabgeltung“ ist ein trauriges. Seit über drei Jahren treffen sich Delegationen beider Seiten. Es wurden Gutachten und Gegengutachten erstellt. In der Zwischenzeit hat man sich zumindest angenähert. Die Differenz ist nicht mehr so gross wie auch schon. Angesichts der guten Abschlüsse von Kanton und Glarnersach sollte eine Lösung zustande kommen. In den nächsten paar Wochen findet ein weiteres Treffen statt. Es ist zu hoffen, dass die Verantwortlichen aus beiden Gremien über ihren Schatten springen und ihre Verantwortung für den Kanton, aber auch für das Unternehmen wahrnehmen. – Die Effizienzanalyse zeigte deutlich auf, dass die Glarnersach gerade im Brandschutz unterdotiert ist.

**Abstimmung:** Der Geschäftsbericht 2014 der Glarnersach ist zur Kenntnis genommen.